

## Anlage 1 zur VAP2.2-Feu

Abschnitt	Bezeichnung	Dauer	Ausbildungsstelle	vermittelte Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten	Inhalt	Lernfelder gem. FwDV 2-Entwurf
<b>1. Ausbildungsjahr</b>						
<b>1</b>	<b>Grundausbildung</b>				<b>Erlangung der Qualifikation zum Führen eines Trupps</b>	<b>primär (ergänzend)</b>
1.1	<b>Grundausbildungsmodul</b>	22 Wochen	nach Vorgabe der Ausbildungsstelle	<p>Kann die Struktur, Aufgaben und Werte der Feuerwehr darstellen,</p> <p>kann die Aufbau- und Ablauforganisation der eigenen Dienststelle und die für die eigene Ausbildung relevanten Hintergrundprozesse darstellen,</p> <p>kann bei der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten mitwirken,</p> <p>kann in der Prävention mitwirken (z. B. Brandsicherheitswachdienste und besondere Veranstaltungen begleiten),</p> <p>kann in der Aus-, Fort- und Weiterbildung mitwirken (z. B. Wachunterrichte im Haupt- und Ehrenamt),</p> <p>kann Einsatzaufgaben auf Ebene einer Truppführerin/eines Truppführers in den nachfolgenden Aufgabenfeldern unter Anleitung durchführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brandbekämpfung</li> <li>- Technische Hilfeleistung</li> <li>- ABC-Gefahrenabwehr (auch mit besonderer Schutzausrüstung)</li> <li>- medizinische Rettung (einfache Maßnahmen auf Basis der theoretischen Rettungshelferinnen- und Rettungshelfer-Qualifikation NRW)</li> <li>- Zivil- und Katastrophenschutz.</li> </ul>	Erlangung der Qualifikation zum taktischen Führen eines Trupps und zur Wahrnehmung von Aufgaben im Innendienst einer Feuer- und Rettungswache im Rahmen einer feuerwehrtechnischen Grundausbildung	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9
1.2	<b>Kompetenznachweis und -angleichung</b>	1 Woche	<p>verantwortlich: zentrale Einrichtungen zur Ausbildung des Landes Bayern</p> <p>Unterstützung: zentrale Einrichtungen zur Ausbildung des Landes Hessen</p>	<p>Kann die Struktur, Aufgaben und Werte der Feuerwehr darstellen,</p> <p>kann die Aufbau- und Ablauforganisation der eigenen Dienststelle und die für die eigene Ausbildung relevanten Hintergrundprozesse darstellen,</p> <p>kann bei der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten mitwirken,</p> <p>kann Einsätze der Brandbekämpfung auf Ebene einer Truppführerin/eines Truppführers durchführen,</p> <p>kann Einsätze der Technischen Hilfeleistung auf Ebene einer Truppführerin/eines Truppführers durchführen,</p> <p>kann Einsätze in der ABC-Gefahrenabwehr mit besonderer Schutzausrüstung auf Ebene einer Truppführerin/eines Truppführers durchführen,</p> <p>kann einfache rettungsdienstliche Maßnahmen auf der Basis der theoretischen Rettungshelferinnen und Rettungshelfer-Qualifikation NRW durchführen.</p> <p>kann bei Einsätzen im Zivil- und Katastrophenschutz auf Ebene einer Truppführerin/eines Truppführers mitwirken.</p>	<p>Angleichung unterschiedlicher Kompetenzniveaus im Anschluss an das Grundausbildungsmodul.</p> <p>Praktischer Nachweis über die Befähigung zur Wahrnehmung von Aufgaben eines Truppmitglieds im Einsatzdienst.</p> <p>Möglichkeit zur Teilnahme an der Prüfung zur Rettungshelferin/zum Rettungshelfer NRW.</p>	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9

Abschnitt	Bezeichnung	Dauer	Ausbildungsstelle	vermittelte Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten	Inhalt	Lernfelder gem. FwDV 2-Entwurf
<b>1. Ausbildungsjahr</b>						
<b>2</b>	<b>Taktische Führungsausbildung</b>				<b>Erlangung der Qualifikation zum Führen von taktischen Einheiten bis einschließlich Führungsstufe C</b>	
2.1	<b>zentrales Ausbildungsmodul - Taktische Führung I</b>	5 Wochen	verantwortlich: zentrale Einrichtungen zur Ausbildung des Landes Bayern  Unterstützung: zentrale Einrichtungen zur Ausbildung des Landes Hessen	Kann Führungsaufgaben in der Führungsstufe A in den nachfolgenden Aufgabenfeldern wahrnehmen: - Brandbekämpfung - Technischen Hilfeleistung - ABC-Gefahrenabwehr - Medizinische Rettung,  kann Aus-, Fort- und Weiterbildung planen, vorbereiten, durchführen und reflektieren.	Erlangung der Qualifikation zum Führen einer taktischen Einheit in der Führungsstufe A gemäß FwDV 100  Gruppenführerausbildung  Basiselemente der Menschenführung und Ausbildungslehre	6, 10 (1, 2, 3, 4, 5)
2.2	<b>dezentrales Praxismodul - Einsatzdienst als Gruppenführerin/Gruppenführer</b>	8 Wochen	Feuerwehr gemäß §8 Abs. 1 VAP2.2-Feu	Kann die im Modul Taktische Führung I erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Einsatzdienst (Brandschutz, Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahrenabwehr und medizinische Rettung) bei einer hauptberuflichen Feuerwehr unter direkter fachlicher Begleitung einer in der Führungsstufe A regelmäßig eingesetzten erfahrenen Einsatzkraft anwenden,  kann die Einsatzbereitschaft verantwortlich herstellen und erhalten,  kann den Feuerwehrdienst mitgestalten und mitverantworten  kann Präventionsaufgaben verantworten (z. B. Leiterin/Leiter einer Brandsicherheitswache).	Anwendung der erlangten Kenntnisse zum Führen von taktischen Einheiten in der Führungsstufe A	6, 10 (1, 2, 3, 4, 5)
2.3	<b>zentrales Ausbildungsmodul - Taktische Führung II</b>	8 Wochen	verantwortlich: zentrale Einrichtungen zur Ausbildung des Landes Hessen  Unterstützung: zentrale Einrichtungen zur Ausbildung des Landes Bayern	Kann Führungsaufgaben in den Führungsstufen B und C in den nachfolgenden Aufgabenfeldern wahrnehmen: - Brandbekämpfung - Technische Hilfeleistung - ABC-Gefahrenabwehr - medizinische Rettung - Zivil- und Katastrophenschutz.	Erlangung der Qualifikation zum Führen von taktischen Einheiten bis einschl. Führungsstufe C gemäß FwDV 100  Zugführerausbildung  ABC II-Ausbildung  Ausbildung zur Einsatzabschnittsleiterin/zum Einsatzabschnittsleiter medizinische Rettung  Verbandsführerausbildung	6,7 (8)
2.4	<b>dezentrales Praxismodul - Einsatzdienst als Zug- und Verbandsführerin/Verbandsführer</b>	8 Wochen	Feuerwehr gemäß §8 Abs. 1 VAP2.2-Feu	Kann die im Modul Taktische Führung II erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Einsatzdienst (Brandschutz, Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahrenabwehr und medizinische Rettung) bei einer hauptberuflichen Feuerwehr unter direkter fachlicher Begleitung einer in der Führungsstufe C regelmäßig eingesetzten erfahrenen Einsatzkraft anwenden,  kann den Feuerwehrdienst organisieren, ordnen und verantworten.	Anwendung der erlangten Kenntnisse zum Führen von taktischen Einheiten bis einschl. Führungsstufe C  Einsatzdienst als Zugführerin/Zugführer  Einsatzdienst als Verbandsführerin/Verbandsführer  Hospitation in den Bereichen Einsatzplanung, -lenkung und -nachbereitung	6, 1, 8 (9)

Abschnitt	Bezeichnung	Dauer	Ausbildungsstelle	vermittelte Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten	Inhalt	Lernfelder gem. FwDV 2-Entwurf
<b>2. Ausbildungsjahr</b>						
<b>3</b>	<b>Strategische Führungsausbildung</b>				<b>Erlangung der Qualifikation zur Wahrnehmung von Führungs- und Leitungsaufgaben auf und oberhalb der Führungsstufe D</b>	
3.1	<b>zentrales Ausbildungsmodul - Personal- und Sozialkompetenz, gruppensdynamische Prozesse, Projektmanagement</b>	5 Wochen	verantwortlich: zentrale Einrichtungen zur Ausbildung des Landes Sachsen-Anhalt  Unterstützung: zentrale Einrichtungen zur Ausbildung der Länder Thüringen, Hamburg und Rheinland-Pfalz	Kann soziale Interaktionen in Gruppen identifizieren und beeinflussen,  kann Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens und Werkzeuge des Projektmanagements zur Lösung komplexer Probleme anwenden,  kann verstehen, welche Aspekte ein gesundes Arbeiten fördern oder verhindern, und das eigene Verhalten eigenständig anpassen,  kann das eigene Reflexionsvermögen weiterentwickeln und mit positiver, negativer und unangebrachter Kritik angemessen umgehen,  kann Strategien zur Konfliktlösung anwenden,  kann im dienstlichen Kontext Strategien zur Suchtprävention anwenden, Suchterkrankungen erkennen und unterstützend eingreifen,  kann die Feuerwehrangehörigen aus Haupt- und Ehrenamt in passender Art und Weise führen,  kann Veränderungsprozesse in der Arbeitspraxis gestalten.	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und das Projektmanagement  Erwerben von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen: - Zeitmanagement, - Konfliktmanagement, - Stressbewältigung, - Suchtprävention, - Mitarbeiterführung im Haupt- und Ehrenamt, - Personalentwicklung und Beurteilungswesen, - Change-Management.  Element der Laufbahnprüfung: Ausgabe des Themas der Facharbeit	1
3.2	<b>dezentrales Praxismodul - Personal- und Sozialkompetenz, Projektmanagement</b>	9 Wochen	nach Vorgabe der Ausbildungsstelle	Kann die im Modul Personal- und Sozialkompetenz erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden,  kann in den Bereichen Personal, Bedarfsplanung, Einsatzplanung, Prävention, Technik und/oder Öffentlichkeitsarbeit im Abteilungsdienst bei einer hauptamtlichen Feuerwehr,  kann die im Modul Personal- und Sozialkompetenz / Projektmanagement vermittelten Inhalte zum Projektmanagement bei der Erstellung der Facharbeit anwenden.	Praktische Anwendung der im Modul Personal- und Sozialkompetenz erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten  Vertiefung der Einsatzerfahrung in der Führungsstufe C gem. FwDV 100	1 (6, 7, 9)
3.3	<b>zentrales Ausbildungsmodul - Recht und Management</b>	7 Wochen	verantwortlich: zentrale Einrichtungen zur Ausbildung des Landes Berlin  Unterstützung: zentrale Einrichtungen zur Ausbildung des Landes Hamburg	Kann für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und den darauf basierenden Werten eintreten,  kann die grundlegenden Kenntnissen des Verfassungs-, Verwaltungs- und Dienstrechts anwenden,  kann die einsatzrechtlichen Vorschriften der Gefahrenabwehr anwenden,  kann das Haushalts- und Vergaberechts als Führungskraft anwenden,  kann Methoden des Qualitätsmanagements und des Controllings anwenden,  kann strategischen Werkzeugen bei der Planung und der Organisation von Einrichtungen der Gefahrenabwehr anwenden.	Vermittlung der folgenden Rechtsgrundlagen: - Verfassungs-, Verwaltungs- und Dienstrecht, - Einsatzrecht, - Haushalts- und Vergaberecht.  Werteverständnis, Berufsethos, Extremismusprävention  Grundlagen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre  Grundlagen des Qualitätsmanagements und des Controllings  Werkzeuge zur Planung und Organisation von Einrichtungen der Gefahrenabwehr	1

Abschnitt	Bezeichnung	Dauer	Ausbildungsstelle	vermittelte Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten	Inhalt	Lernfelder gem. FwDV 2-Entwurf
<b>2. Ausbildungsjahr</b>						
<b>3</b>	<b>Strategische Führungsausbildung</b>				<b>Erlangung der Qualifikation zur Wahrnehmung von Führungs- und Leitungsaufgaben auf und oberhalb der Führungsstufe D</b>	
3.4	<b>dezentrales Praxismodul - Recht und Management</b>	8 Wochen	Kommunale / Landes-Dienststelle und ggf. privates Unternehmen	<p>Kann die im Modul Recht und Management erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einer Behörde und ggf. einem privaten Unternehmen anwenden,</p> <p>kann den Aufbau und die hausinternen Abläufe der ausbildenden Behörde wiedergeben,</p> <p>kann Vorgänge nach den in der öffentlichen Verwaltung bestehenden Vorgaben selbstständig anwenden,</p> <p>kann die im Modul Personal- und Sozialkompetenz / Projektmanagement vermittelten Inhalte zum Projektmanagement durch Erstellung der Facharbeit anwenden.</p>	Praktische Anwendung der im Modul Recht und Management erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten	1 (9, 6, 7)
3.5	<b>zentrales Ausbildungsmodul - Strategische Leitung und Führung</b>	9 Wochen	<p>verantwortlich: zentrale Einrichtungen zur Ausbildung der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg</p> <p>Unterstützung: zentrale Einrichtungen zur Ausbildung des Landes Hamburg</p>	<p>Kann Führungsaufgaben in der Führungsstufe D mit den Schwerpunkten der operativ-taktischen Komponente und der administrativ-organisatorischen Komponente wahrnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In einer besonderen Aufbauorganisation Gremien organisieren,</li> <li>- in unterschiedlichen ad hoc zusammengesetzten Gremien fachübergreifend zusammenarbeiten oder selbst deren Leitung übernehmen,</li> <li>- unter hohem Entscheidungs- und Zeitdruck Führungsentscheidungen gesamtverantwortlich vorbereiten, treffen und deren Erfolg kontrollieren,</li> <li>- unter hohem Entscheidungs- und Zeitdruck die öffentliche Kommunikation strategisch planen, vorbereiten und umsetzen,</li> </ul> <p>kann das System des europäischen Katastrophenschutzmechanismus' verstehen,</p> <p>kann Planungen und Konzepte baulicher Anlagen und des Veranstaltungsmanagements unter Anwendung der Regelungen zur Gefahrenprävention bewerten und in diesem Kontext Entscheidungen treffen,</p> <p>kann in der Gremienarbeit innerhalb des Mehrebenensystems der Gefahrenabwehr mitwirken.</p>	<p>Erlangung der Qualifikation zum Führen von Einheiten bis zur Führungsstufe D gemäß FwDV 100</p> <p>Einführung in das System des europäischen Katastrophenschutzmechanismus'</p> <p>Qualifikation in der Gefahrenprävention</p> <p>Elemente der Laufbahnprüfung: Erstellen von schriftlichen Ausarbeitungen zu komplexen Sachverhalten in zwei jeweils vierstündigen Klausuren, deren Themen aus den in der strategischen Führungsausbildung vermittelten Inhalten stammen.</p>	1, 6, 7, 9
3.6	<b>dezentrales Praxismodul - Strategische Leitung und Führung</b>	10 Wochen	nach Vorgabe der Ausbildungsstelle	<p>Kann die im Modul strategische Leitung und Führung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Gremien der Führungsstufe D sowie des Krisenmanagements mitwirken,</li> <li>- in der Gefahrenprävention mitwirken,</li> <li>- Gremienarbeit begleiten.</li> </ul>	<p>Praktische Anwendung der im Modul strategische Leitung und Führung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>Erlangen von weiteren Kenntnissen und Fähigkeiten, die zielführend in der späteren Verwendung eingesetzt werden können</p>	1, 9 (6, 7)

Abschnitt	Bezeichnung	Dauer	Ausbildungsstelle	vermittelte Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten	Inhalt	Lernfelder gem. FWDV 2-Entwurf
<b>2. Ausbildungsjahr</b>						
<b>4</b>	<b>Vertiefungsphase und Laufbahnprüfung</b>				<b>Praktische Anwendung der erworbenen Kompetenzen im beruflichen Umfeld und Kompetenznachweis in der Laufbahnprüfung</b>	
4.1	<b>dezentrales Praxismodul - Vertiefung</b>	4 Wochen	nach Vorgabe der Ausbildungsstelle	Kann die nach absolvierter Ausbildung bei amtsangemessener Beschäftigung anfallenden Aufgaben eigenständig bearbeiten.	<p>Praktische Anwendung und Vertiefung der erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>Vertiefung der während der gesamten Ausbildung vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p>Mitarbeit an Aufgaben, die nach der Ausbildung bei amtsangemessener Beschäftigung zu bewältigen sind</p> <p>Kennenlernen weiterer BOS und der bestehenden Schnittstellen, Anforderungen und Erwartungen an die Feuerwehr</p> <p>Hospitation bei fremder Dienststelle/Unternehmensform (z.B. Polizei, Aufsichtsbehörde, Feuerwehr im Ausland- oder Wirtschaftsunternehmen)</p>	1, 6, 7, 9, 10
4.2	<b>Laufbahnprüfung</b>	1 Tag (innerhalb Abschnitt 4.1)	zentrale Einrichtungen zur Ausbildung des Landes Nordrhein-Westfalen	Kann im Rahmen der Laufbahnprüfung den Nachweis über die während der gesamten Ausbildung erworbenen Kompetenzen erbringen.	<p>Elemente der Laufbahnprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentation und Verteidigung der Facharbeit,</li> <li>- Rollenspiel Amtsführung,</li> <li>- Praktische Prüfung (Einsatzsimulation).</li> </ul>	1, 6, 7, 9

#### Lernfelder der Ausbildung

Nr.	Bezeichnung
1.	den Feuerwehrdienst gestalten
2.	Einsätze der Brandbekämpfung durchführen
3.	Einsätze zur technischen Hilfeleistung durchführen
4.	Einsätze in der ABC-Gefahrenabwehr durchführen
5.	Einsätze zur medizinischen Rettung durchführen
6.	Führungsaufgaben im Einsatz wahrnehmen
7.	Einsätze im Zivil- und Katastrophenschutz durchführen
8.	Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten sicherstellen
9.	in der Prävention (vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz) mitwirken
10.	Ausbildung gestalten

